



Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
die Gemeinde Emmerthal

Bereitgestellt am 03.04.2023

Nr. 12/2023

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen der Gemeinde Emmerthal

1	Bauleitplanung der Gemeinde Emmerthal Bebauungsplan Nr. 61 „Rhienfeld“ 1. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO, Ortsteil Börry	2 - 3
2	Bauleitplanung der Gemeinde Emmerthal Bebauungsplan Nr. 90 „Stützpunktfeuerwehr West“, mit örtlichen Bauvorschriften, Ortsteil Amelgatzen und 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Emmerthal „Stützpunktfeuerwehr West“, Ortsteil Amelgatzen	4 - 6
3	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Gemeinde Emmerthal: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Photovoltaikanlagen Emmern“ und der damit zusammenhängenden 28. Änderung des Flächennutzungsplanes Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	7 - 9

Bauleitplanung der Gemeinde Emmerthal

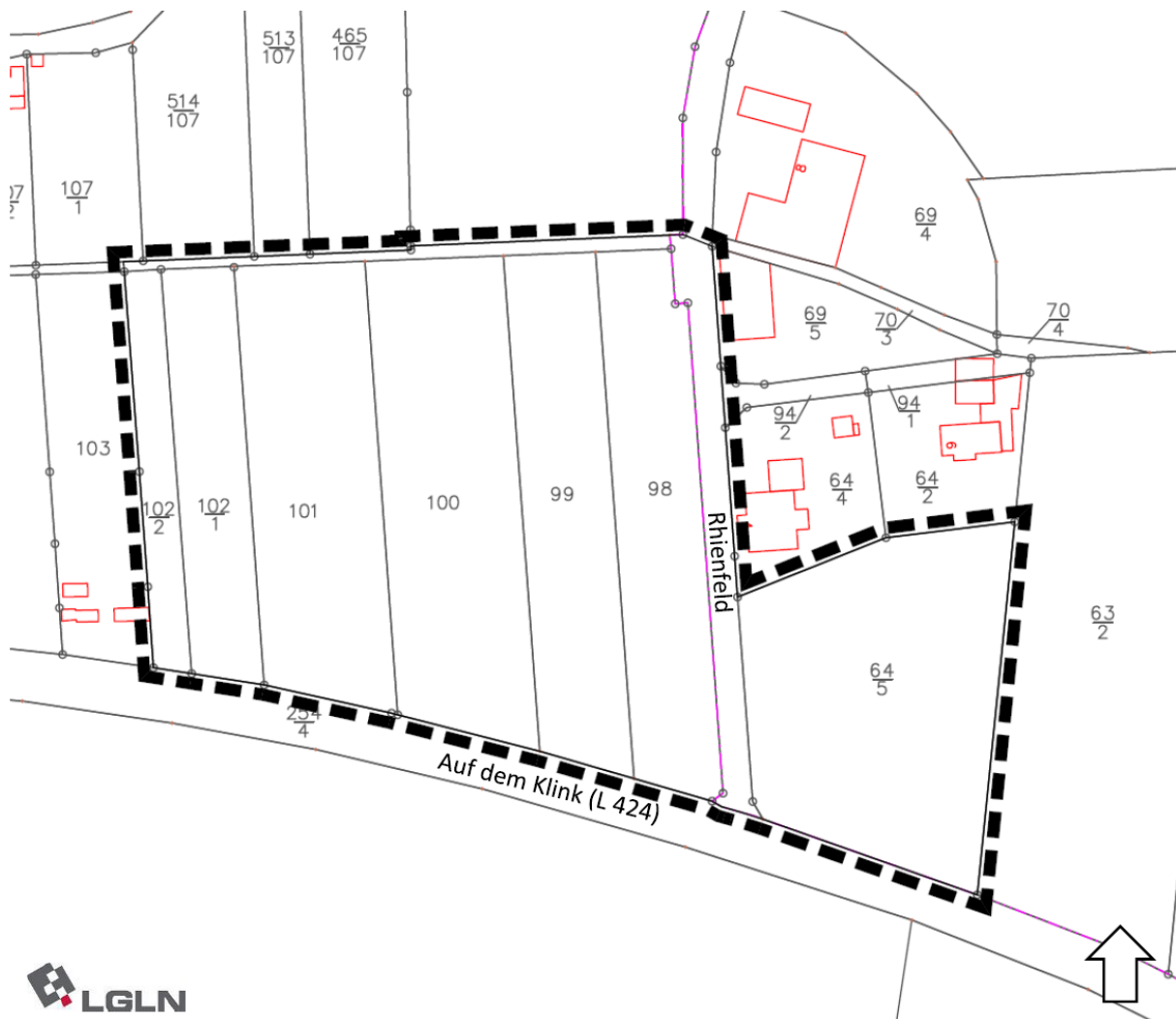
Bebauungsplan Nr. 61 „Rhienfeld“ 1. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO, Ortsteil Börry

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emmerthal hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB für den Bebauungsplan Nr. 61 „Rhienfeld“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) gefasst.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 61 „Rhienfeld“ 1. Änderung liegt in der Gemeinde Emmerthal, Ortsteil Börry und umfasst die Flurstücke 64/5, 88/3 tlw. 98, 99, 100, 101, 102/1 und 102/2, der Fluren 8 und 9, in der Gemarkung Börry. Das Plangebiet grenzt nördlich an die Landesstraße 424 (Auf dem Klink). Die östliche Begrenzung bildet die Bestandsbebauung östlich der Straße Rhienfeld, die südlich daran angrenzende landwirtschaftliche Fläche wird bis zur L 424 in das Plangebiet einbezogen. Der räumliche Geltungsbereich ist nachfolgend mit einer gestrichelten Linie umgrenzt abgebildet.



Ziel und Zweck der Planung

Ziel dieser Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Feuerwehrhauses sowie von Photovoltaikanlagen auf einem geeigneten und zukunftsfähigen Grundstück zu schaffen. Der verbleibende Teil des Plangebiets soll städtebaulich neu überplant werden. Zielsetzung hierbei ist es, durch die Ausweisung eines dörflichen Wohngebiets (MDW) eine Nutzungsmischung dörflicher Prägung aus Gewerbe, Wohnen und Landwirtschaft zu etablieren.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Deshalb wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im beschleunigten Verfahren entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung. Ebenfalls wird von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Öffentliche Auslegung

Am 21.03.2023 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emmerthal den Beschluss gefasst, den Entwurf des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, einschließlich der Entwurfsbegründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **11.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023** im Rathaus der Gemeinde Emmerthal, 1. Obergeschoss, Zimmer 18, während der Dienststunden (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr, montags zusätzlich von 14:00 bis 17:30 Uhr, donnerstags von 7:30 bis 12:30 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminabsprache, öffentlich aus.

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem **11.04.2023** auch im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Emmerthal unter www.emmerthal.de und unter <https://www.emmerthal.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bauleitplanung-im-beteiligungsverfahren/> abrufbar.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich per Post, per E-Mail und persönlich abgegeben oder mündlich zu Protokoll vorgetragen werden. Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 S. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Begründung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Emmerthal, den 22.03.2023

Der Bürgermeister
Dominik Petters

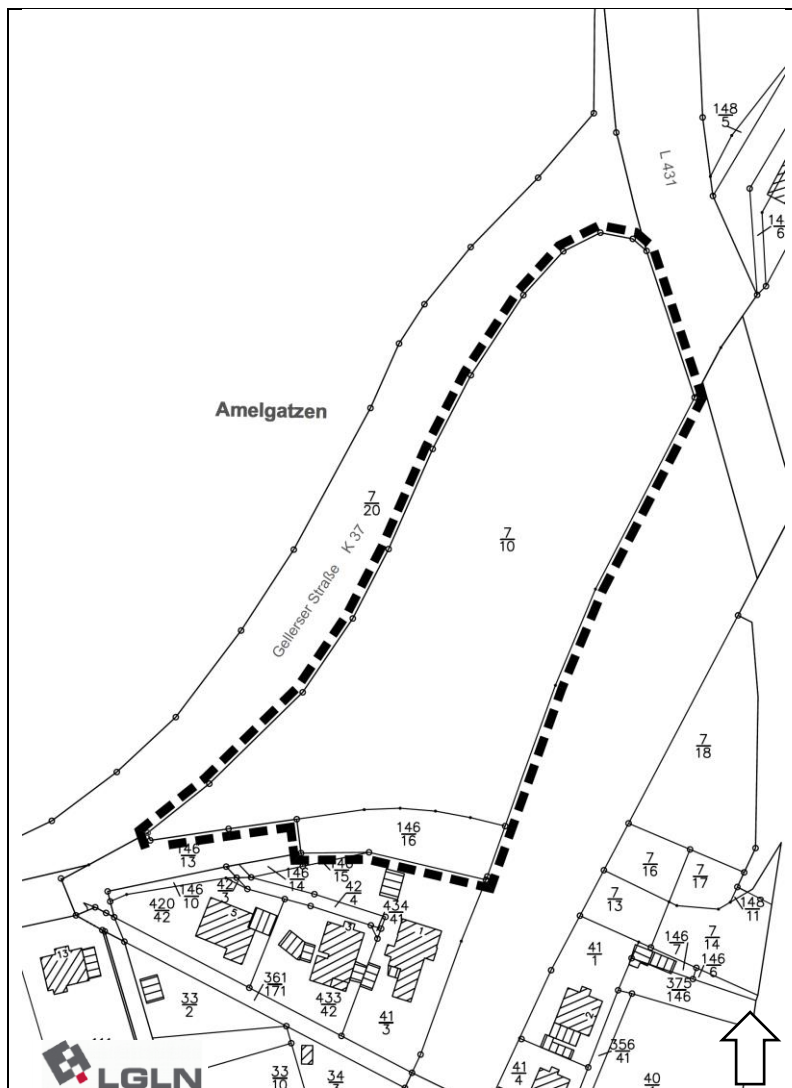
**Bauleitplanung der Gemeinde Emmerthal
Bebauungsplan Nr. 90 „Stützpunktfeuerwehr West“, mit örtlichen Bauvorschriften,
Ortsteil Amelgatzen und 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Emmerthal „Stützpunktfeuerwehr West“, Ortsteil Amelgatzen**

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emmerthal hat am 10.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Stützpunktfeuerwehr West“, mit örtlichen Bauvorschriften, Ortsteil Amelgatzen beschlossen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, ein Verfahren zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Emmerthal durchzuführen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 90 und der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt am nördlichen Ortsrand von Amelgatzen. Das Plangebiet wird nördlich durch die Landesstraße 431 (L 431) begrenzt. Im Osten grenzt es an die Bahnstrecke Hameln-Altenbeken, im Süden schließt Wohnbebauung an der Gellerser Straße an. Die westliche Begrenzung des Plangebiets bildet die Kreisstraße 37 (K 37). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 mit örtlichen Bauvorschriften und der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nachfolgend dargestellt.



Plangrundlage: Liegenschaftskarte

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen zur Realisierung eines Feuerwehrhauses als Stützpunktfeuerwehr West sowie von Photovoltaikanlagen und eines nördlich daran angrenzenden gewerblichen Baugrundstücks zu schaffen.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

Umweltberichte als Teil 2 der Begründungen des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, mit Aussagen zu Auswirkungen auf:

- Lage im Raum und naturräumliche Zuordnung
- Schutzgut Pflanzen und Tiere
- Schutzgut Boden und Fläche
- Schutzgut Wasser
- Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern
- Schutzgut Landschaftsbild
- Biologische Vielfalt
- Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und die Bevölkerung
- Umweltbezogene Auswirkungen auf kulturelle und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen

Umweltbezogene Untersuchungen und Fachgutachten

- Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Emmerthal, antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH, 10.10.2017, als Darstellung, wie die Feuerwehr der Gemeinde künftig ausgestattet sein muss, um ihrem Auftrag als Garant für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr gerecht werden zu können
- Kurzgutachten zur Gestaltung der neuen Ortswehr Emmern (Stützpunktwehr West), antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH, 28.05.2019, als vertiefende Standortbetrachtung für einen gemeinsamen Feuerwehrstandort
- Schalltechnische Untersuchung, Gesellschaft für technische Akustik mbH (GTA), 03.01.2023, Aussagen zu Lärmeinwirkungen auf der Plangebietsfläche und zu Lärmauswirkungen des Vorhabens.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren

- Eisenbahnbundessamt, Hinweise zur benachbarten Bahnstrecke
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Hinweis auf Verlust landwirtschaftlich nutzbarer Flächen
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Hinweise zur verkehrlichen Anbindung des Plangebiets
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hinweise Boden und Baugrund
- Deutsche Bahn AG, Hinweise zur benachbarten Bahnstrecke
- Landkreis Hameln-Pyrmont, Hinweise auf Landschaftsschutzgebiet, Kompensationsbedarf und externe Ausgleichsfläche, archäologischer Denkmalschutz, Immissionsschutz und Brandschutz

Öffentliche Auslegung

Am 21.03.2023 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emmerthal den Beschluss gefasst, die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 90 „Stützpunktwehr West“ mit örtlichen Bauvorschriften und der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Entwürfe dieser Bauleitpläne einschließlich der Entwurfsbegründungen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **11.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023** im Rathaus der Gemeinde Emmerthal, 1. Obergeschoss, Zimmer 18, während der Dienststunden (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr, montags zusätzlich von 14:00 bis

17:30 Uhr, donnerstags von 7:30 bis 12:30 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminabsprache, öffentlich aus.

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem **11.04.2023** auch im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Emmerthal unter www.emmerthal.de und unter <https://www.emmerthal.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bauleitplanung-im-beteiligungsverfahren/> abrufbar.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich per Post, per E-Mail und persönlich abgegeben oder mündlich zu Protokoll vorgetragen werden. Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 S. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan und die jeweilige Begründung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans bzw. Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Emmerthal, den 22.03.2023

Der Bürgermeister
Dominik Petters

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Gemeinde Emmerthal:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Photovoltaikanlagen Emmern“ und der damit zusammenhängenden 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emmerthal hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Photovoltaikanlagen Emmern“ und zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet und die Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurden vom 26.07.2022 bis 26.08.2022 durchgeführt.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emmerthal hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 „Photovoltaikanlagen Emmern“ nebst Begründung und Umweltbericht sowie dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die „Regionale Energie Emmerthal GmbH“ plant, zusammen mit einer Investorengruppe aus regionalen Energieversorgern und örtlichen Wirtschaftsbetrieben in Emmerthal, OT Emmern, im derzeitigen planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB, Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Anlagen) zu errichten. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 9,9 ha. Es sind in der Flur 4 der Gemarkung Emmern vollständig die Flurstücke 124/10, 124/13, 124/14, 128/6, 130/4 und 132/2 sowie teilweise das Flurstück 124/12 betroffen. Bei dem Standort handelt es sich bisher um landwirtschaftliche Flächen, jedoch vorbelastet durch eine Deponienutzung und in räumlicher Nähe zur Bundesstraße 83 und zu Hochspannungsfreileitungen. Ein Teil der Flächen grenzt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Emmern an. Die Flächen sind bisher unbebaut. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt Flächen für die Landwirtschaft dar. Zur Baurechtssetzung ist daher die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) erforderlich.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt umgrenzt:



(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2022)

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 „Photovoltaikanlagen Emmern“ und der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründungen, Umweltberichten sowie vorliegenden Fachgutachten und umweltrelevanten Informationen im Rathaus der Gemeinde Emmerthal, Berliner Straße 15, 31860 Emmerthal, Zimmer 18, in der Zeit

vom 11.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023

für jede Person zur Einsicht während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die nicht während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Emmerthal unter

<https://www.emmerthal.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung/bauleitplanung-im-beteiligungsverfahren/>

auf der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter:

<https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/>

sowie unter dem Internetportal des Landes (**uvp.niedersachsen.de**) eingesehen werden.

Zur selben Zeit werden ebenfalls die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Folgende umweltrelevante Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltberichte (zum Bebauungsplan und zur FNP-Änderung):
 - Aussagen zu Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen
 - Auseinandersetzung mit den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Boden/Wasserhaushalt/Grundwasser, Oberflächengewässer, Fläche, Klima/Lufthygiene (Lokalklima), Landschaftsbild / Ortsbild, Menschen einschl. Gesundheit und Bevölkerung insgesamt, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
 - Aussagen zur Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen, zur Vermeidung von Emissionen sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zur Kumulierung von Photovoltaikanlagen
 - Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsregelung beim Bebauungsplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zur Bestandsaufnahme und zur Bewertung von Vögeln, Fledermäusen und Feldhamstern (Schutzgut Fauna)
- Fachgutachterliche Stellungnahme zu potenziellen Blendwirkungen der Photovoltaikanlagen (Schutzgut Mensch)
- Sachverständigenbericht zur Einstufung der natürlichen Ertragsfähigkeit (Schutzgut Boden)
- Baugrundgutachten (Schutzgut Boden)
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren:
 - Aussagen zur Vorbehaltsgebietskulisse Landwirtschaft im RROP, zur Eingriffsregelung, zu Eingrünungsmaßnahmen, zum Landschaftsbild, zur Nähe des LSG „Wesertal“, zu Bodenversiegelungen, zur Beschaffenheit des Bodens, zu potenziellen Blendwirkungen der PV Module, zu Pflanzmaßnahmen, zur Nähe eines angrenzenden Gewässers III. Ordnung, zu einem Trassenkorridor für eine neue Hochspannungsleitung, zu vorhandenen Leitungsinfrastrukturen und deren Schutzabständen (110kV, 380 kV, Gashochdruckleitung) und zum Artenschutz bzgl. der Tierart des Nachkerzenschwärmers (Schutzgüter Flora, Fauna, Mensch, Boden, Landschaft und Wasser)

Emmerthal, den 29.03.2023

Der Bürgermeister
Dominik Petters